

FIDLEG Information für Kundinnen und Kunden

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8 ff. des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) wird nachfolgend einen Überblick über die Wendelspiess Partners AG (nachfolgend das «Finanzinstitut») sowie deren Dienstleistungen gegeben.

1. Information über das Unternehmen: Adresse, Aufsichtsbehörde, Prüfgesellschaft, Ombudsstelle

Wendelspiess Partners AG	Tel.: +41 44 381 51 75
Norastrasse 7	info@wendelspiesspartners.ch
8004 Zürich	wendelspiesspartners.ch

Das Finanzinstitut wurde 2007 gegründet.

Mit dem neuen Finanzinstitutsgesetz (FINIG) brauchen alle Finanzinstitute für die Ausübung ihrer gewerbsmässigen Tätigkeit als Vermögensverwalter eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Das Finanzinstitut hat am 1. März 2022 die Bewilligung erhalten und wird von der FINcontrol beaufsichtigt. Das Finanzinstitut wird obligationsrechtlich und aufsichtsrechtlich durch die Prüfgesellschaft SWA Swiss Auditors AG geprüft und revidiert.

FINcontrol Suisse AG	SWA Swiss Auditors AG
c/o VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen	Bahnhofstrasse 3
General-Guisan-Strasse 6	8808 Pfäffikon SZ
6300 Zug	+41 55 415 54 70
Tel.: +41 41 767 36 00	swa-audit.ch
fincontrol.ch	

Das Finanzinstitut ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle FINOS angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kundinnen und Kunden, und dem Finanzinstitut, sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden:

Finanzombudsstelle	Tel.: +41 44 552 08 00
Schweiz (FINOS)	info@finos.ch
Talstrasse 20	finos.ch
8001 Zürich	

2. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Das Finanzinstitut erbringt für seine Kundinnen und Kunden Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Weiter erbringt das Finanzinstitut massgeschneiderte Beratung und Dienstleistungen in den Bereichen Versicherungsschutz (Versicherungsvermittlung), Vorsorgeplanung, Hypotheken und Steuererklärungen. Der ganzheitliche Ansatz ermöglicht die Bedürfnisse und Lebenssituation der Kundschaft bestmöglich zu berücksichtigen.

Das Finanzinstitut garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

Für detaillierte Informationen zu den wesentlichen Rechten und Pflichten, die aus einem Vermögensverwaltungsvertrag erwachsen, verweisen wir auf die entsprechenden Verträge zwischen dem Finanzinstitut und seinen Kundinnen und Kunden.

Das Finanzinstitut verfügt über alle erforderlichen Bewilligungen zur Ausübung der oben ausgeführten Dienstleistungen.

3. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Gestützt auf Art. 4 Abs. 7 FIDLEG behandelt das Finanzinstitut alle ihre Kundinnen und Kunden als Privatkunden und gewährt ihnen damit den höchstmöglichen Anlegerschutz.

4. Information über Risiken und Kosten

Die Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. Das Finanzinstitut händigt allen Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aus. Diese kann zudem auf swissbanking.org eingesehen werden. Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kundinnen und Kunden des Finanzinstituts jederzeit an ihren Berater oder an ihre Beraterin richten.

Für eine Beschreibung der einschlägigen Risiken, die sich aus dem Einsatz des WP Multi-Strategy Fund für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die Factsheets der jeweiligen Fondsklassen verwiesen, die allen Kundinnen und Kunden ausgehändigt werden. Sie können auch auf wendelspiesspartners.ch eingesehen werden.

Für die erbrachten Dienstleistungen wird eine Gebühr verrechnet, die normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten berechnet wird. Für detailliertere Informationen und weitere Gebühren wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

5. Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den vom Finanzinstitut angebotenen Finanzdienstleistungen können wirtschaftliche Bindungen an Dritte bestehen. Die Entgegennahme von Zahlungen Dritter sowie deren Behandlung werden in den Vermögensverwaltungsverträgen jeweils detailliert und umfassend geregelt.

6. Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

Das Finanzinstitut investiert im Rahmen der Vermögensverwaltung fast ausschliesslich in einen Strategiefonds, respektive abhängig von der vereinbarten Anlagestrategie in die jeweiligen Fondsklassen. Das Anlageuniversum ist in den jeweiligen Vermögensverwaltungsverträgen festgehalten.

Zürich, 31.05.2024